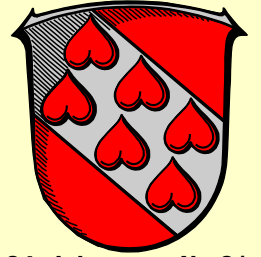


# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in  
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn

24. Jahrgang · Nr. 21  
22. Oktober 2010

## Musicalfahrt des Frauenchores 1987 Cölbe nach Hamburg

Nach anfänglichen Termenschwierigkeiten starteten wir am Samstag, den 02. Oktober 2010 mit 27 Teilnehmern froh gelaunt, trotz Regen, Richtung Norden.

Schon im Bus stimmten wir uns auf das Musical „König der Löwen“ ein. Pünktlich zu unserer Frühstückspause hörte dann der Regen auf, so dass wir es im Freien genießen konnten. So gestärkt erreichten wir die schöne Hansestadt Hamburg. Hier hatte jeder der Teilnehmer Zeit zur freien Verfügung, die auf vielfältige Weise genutzt wurde.

Anschließend machten wir uns auf den Weg in unser Hotel, welches an der Elbe in Finkenwerder lag. Auf dem Weg dorthin hatten wir einen beeindruckenden Blick von der Köhlbrandbrücke, der größten Brücke Hamburgs, auf den riesigen Container- und den Freihafen.

Nachdem wir unsere Zimmer bezogen und zu Abend gegessen hatten, machten wir uns auf den Weg in die Theater „König der Löwen“ und „Tarzan“. Beide Aufführungen haben die jeweiligen Besucher total begeistert, so dass auf der Heimfahrt zum Hotel alle geschwärmt haben. Obwohl alle müde waren, gab es an der Hotelbar noch einen Schlummertrunk vor dem Zubettgehen.

Gestärkt nach einem tollen Frühstück brachte uns unser Busfahrer am nächsten Morgen zu den Landungsbrücken. Von dort starteten wir zu einer kurzweiligen Hafensrundfahrt. Durch die Kanäle der Speicherstadt erreichten wir unser nächstes Ziel, das Gewürzmuseum in einem der alten Speicher. Hier hielten wir uns eine Stunde auf und konnten uns die Geschichte der hamburger Pfeffersäcke ansehen und natürlich auch Gewürze kaufen.

Das Mittagessen an diesem Tag nahmen wir in einem ganz urigen hamburger Lokal ein, der „Schifferbörse“.

Nun hieß es schon wieder Abschied nehmen von der schönen Stadt im Norden. So brachte uns unser Bus, nach einer kurzen Kaffeepause am Nachmittag, gegen Abend wieder wohlbehalten nach Cölbe zurück. Und alle Mitfahrer waren sich einig, es waren zwei schöne Tage mit dem Frauenchor unterwegs.



## AUS DEM RATHAUS

### Wohnberatung in Cölbe

So lange wie möglich zu Hause bleiben, und das besonders im hohen Alter! Das ist einer der größten Wünsche, die Menschen für ihr Altern haben. In der vertrauten Umgebung bleiben, zusammen sein können mit bisherigen Freunden und Bekannten, gute vertraute Nachbarschaft erhalten, all das sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität. Aber was tun wenn gesundheitliche Veränderungen das Wohnen in der bisherigen Wohnung erschweren, zum Beispiel durch viele Treppenstufen?

Hier kann die Wohnberatung helfen. Sie gibt Tipps, Beratung und Unterstützung für hilfreiche Veränderungen in der Wohnung, damit ein selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung weiterhin möglich ist. Das Angebot ist kostenfrei.

#### Termine für das Jahr 2010:

Dienstag 23.11.2010 13:00 – 14:00 Uhr im Rathaus Cölbe, Kasseler Str. 88, Zimmer Nr.7

Für weitere terminliche Vereinbarungen ist Frau Boltner telefonisch unter 06423 - 8090 zu erreichen.

gez. Irma Boltner, zertifizierte Wohnberaterin

### Standesamt Cölbe

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung ist das Standesamt Cölbe am Mittwoch, dem 27. Oktober 2010, geschlossen.

### Neuer Personalausweis ab 01.11.2010

Zum 1. November 2010 wird der jetzige Personalausweis von einem neuen Ausweisdokument abgelöst. Der neue Ausweis, der das Format einer Scheckkarte hat, enthält einen elektronischen Chip zur Speicherung der persönlichen und biometrischen Daten.

Das neue Dokument wurde geschaffen, um eine möglichst vielseitige Verwendung zu ermöglichen.

#### Was ist neu?

Neben dem Aufdruck der persönlichen Daten sowie dem Abdruck des Lichtbildes werden diese Daten zusätzlich digital auf dem Chip gespeichert.

Durch den neuen Personalausweis wird es möglich, die Identität der Inhaberin bzw. des Inhabers in der „Online-Welt“ elektronisch eindeutig zu belegen.

Auf Wunsch erhält der neue Ausweis eine Funktion als elektronischer Identitätsausweis (sog. „eID“). Diese Funktion dient dazu, sich bei elektronischen Diensteanbietern oder besonderen Serviceautomaten mit diesem Ausweis zu identifizieren.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Ausweisinhaberin bzw. der Ausweisinhaber bei Beantragung mindestens 15 Jahre und neun Monate alt sein muss.

Auf Wunsch des Antragstellers können zukünftig auch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken auf dem Chip macht es Unberechtigten viel schwerer, den Personalausweis – beispielsweise wenn Sie ihn verloren haben – zu missbrauchen.

Die dritte neue Funktion ist die Unterschriftsfunktion, die „Qualifizierte Elektronische Signatur“ (sog. „QES“). Hierbei wird auch die Unterschrift der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers digitalisiert und gespeichert.



Diese Funktion ermöglicht die elektronische Unterzeichnung von Verträgen, Anträgen, Urkunden u.ä., die sonst nur per Schriftform möglich wäre.

### Gebühren und Gültigkeit ab 01.11.2010

Die Gebühren für die Ausstellung des neuen Personalausweises sind höher als für den bisherigen Personalausweis. Dies liegt an dem deutlich aufwändigeren Herstellungsverfahren.

Bundespersalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	28,80 €
Bundespersalausweis für Personen unter 24 Jahren	22,80 €
Vorläufiger Bundespersalausweis	10,00 €
Gültigkeitsdauer für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	10 Jahre
Gültigkeitsdauer für Personen unter 24 Jahren	6 Jahre

### Termine, Ausweispflicht

Ausweise „nach altem Muster“ bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig!

Es muss kein „neuer“ Ausweis beantragt werden, wenn der alte Personalausweis noch gültig ist.

Ab dem 01.11.2010 werden jedoch nur noch Ausweise der „neuen“ Generation ausgestellt. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist jederzeit möglich und zulässig. Bis zum 29.10.2010 können noch Personalausweise „alter Art“ beantragt werden.

Da die Antragstellung künftig längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen wird, muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).

Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung:

Frau Weag, Telefon: 06421 9850-0, E-Mail: [weag@coelbe.de](mailto:weag@coelbe.de)

## Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte Informationen für Arbeitnehmer

Bisher wurde Ihnen im letzten Quartal eines Jahres die Lohnsteuerkarte für das darauffolgende Jahr zugesandt. Für das Jahr **2011** wird **keine Lohnsteuerkarte** mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

**Bitte beachten Sie:** Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres jedoch entfällt. Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags können Sie beim Finanzamt beantragen.

Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

### Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die **Finanzämter**. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder -austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

### Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass/ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor.

Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

### Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern.

Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

### Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste/Teilspernung/Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

### Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <http://www.elsteronline.de/> einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr. im ElsterOnline-Portal notwendig.

Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

## Einladung zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses

Zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses wird hiermit eingeladen. Die Sitzung findet statt **am Montag, 25.10.2010, 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Berichterstattung aus Verbänden und Institutionen

TOP 2: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-183):

Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Cölbe, Industriestraße 9

TOP 3: Antrag der CDU-Fraktion (AZ.: IX-2010-184):

Parkplatz „Industriestraße 9“

TOP 4: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-185):

Grunderwerb für die Deichsanierung im Ortsteil Cölbe



- TOP 5: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-186):  
Geplante Radwegverbindung Reddehausen-Bernsdorf  
Hier: Grunderwerb
- TOP 6: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-187):  
Ökokonto/Kompensationsflächen  
Hier: Verkauf der Grundstücke, Gemarkung Betziesdorf, Flur 1,  
Flurstücke 3 und 4
- TOP 7: Antrag der Fraktion Bürgerliste (AZ.: IX-2010-188):  
Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten
- Nicht öffentlicher Teil:
- TOP 7: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-189):  
Kaufpreisangebot und Bauvorschlag für das Grundstück  
„Industriestraße 9“

gez. M. Hentrich, Vorsitzende

## Einladung zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses ein.  
Die Sitzung findet statt **am Dienstag, 26.10.2010, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal  
des Verwaltungsgebäudes, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- TOP 1 Berichterstattung aus Verbänden und Institutionen  
TOP 2 136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“  
hier: Schlussbericht  
TOP 3 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Spitmann-Rex (Vorsitzende)

## Einladung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird hiermit eingeladen.  
Die Sitzung findet statt **am Mittwoch, 27.10.2010, 19:30 Uhr** im Sitzungssaal  
des Verwaltungsgebäudes, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 werden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkt 8 wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

### Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

- TOP 1: Berichterstattung aus Verbänden und Institutionen  
TOP 2: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-183):  
Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Cölbe, Industriestraße 9  
(Vorabverweisung)  
TOP 3: Antrag der CDU-Fraktion (AZ.: IX-2010-184):  
Parkplatz „Industriestraße 9“ (Vorabverweisung)  
TOP 4: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-185):  
Grunderwerb für die Deichsanierung im Ortsteil Cölbe  
(Vorabverweisung)  
TOP 5: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-186):  
Geplante Radwegverbindung Reddehausen-Bernsdorf;  
hier: Grunderwerb (Vorabverweisung)  
TOP 6: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-187):  
Ökokonto/Kompensationsflächen; hier: Verkauf der Grundstücke,  
Gemarkung Betziesdorf, Flur 1, Flurstücke 3 und 4  
(Vorabverweisung)  
TOP 7: Antrag der Fraktion Bürgerliste (AZ.: IX-2010-188):  
Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten  
(Vorabverweisung)

Nicht öffentlicher Sitzungsteil:

- TOP 8: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-189):  
Kaufpreisangebot und Bauvorschlag für das Grundstück  
„Industriestraße 9“ (Vorabverweisung)

gez. H. W. Wasmuth, Vorsitzender

## Einladung zur 32. Sitzung der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wird hiermit eingeladen. Die Sitzung findet statt am **Montag, 1. November 2010, 19:30 Uhr** in der Gemeindehalle Cölbe, großer Saal, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe.

Die Sitzung ist zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 10 öffentlich. Die Tagesordnung sieht vor, TOP 11 in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

### Tagesordnung der 32. Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwände gegen die letzte Niederschrift  
TOP 2: Fragestunde gemäß § 15 GO  
TOP 3: Berichte  
TOP 3.1: Bericht des Gemeindevorstands gemäß § 19 GO  
TOP 3.2: Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben  
TOP 3.3: Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
TOP 3.4: Bericht aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss über die 136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“  
TOP 4: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-182):  
Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2011, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2011  
TOP 5: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-183):  
Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Cölbe, Industriestraße 9  
TOP 6: Antrag der CDU-Fraktion (AZ.: IX-2010-184):  
Parkplatz „Industriestraße 9“  
TOP 7: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-185):  
Grunderwerb für die Deichsanierung im Ortsteil Cölbe  
TOP 8: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-186):  
Geplante Radwegverbindung Reddehausen-Bernsdorf  
Hier: Grunderwerb  
TOP 9: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-187):  
Ökokonto/Kompensationsflächen  
Hier: Verkauf der Grundstücke, Gemarkung Betziesdorf, Flur 1,  
Flurstücke 3 und 4  
TOP 10: Antrag der Fraktion Bürgerliste (AZ.: IX-2010-188):  
Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 11: Antrag des Gemeindevorstands (AZ.: IX-2010-189):  
Kaufpreisangebot und Bauvorschlag für das Grundstück  
„Industriestraße 9“

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Palz-Gerling, Vorsitzender

## Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

**Berufsbegleitung** • Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer - Tel. 06421/68513-11 Frau Dominick, Herr Lüke und -13 Herr Wolff, -15 Frau Hering und 6200814 Frau Forneck  
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00–13:00 Uhr und Do. 15:30–17:00 Uhr

**Hilfen zur Arbeitsvermittlung** • Beratung und Unterstützung zur beruflichen Eingliederung von arbeitsuchenden Menschen mit Behinderungen - Tel. 06421/68513-20 Herr Dr. Wiegand und -14 Frau Knieß, 06421/6200814 Frau Forneck, 614270 Frau Alberti  
Beratung in Biedenkopf ist möglich, Kontakt: Herr Schnarre Tel. 06421/6851312 oder 0175/5544298

**Schüler** • Beratung und Begleitung von Schülern mit Behinderung im Übergang Schule und Beruf. Kontakt: Frau Scheele-Bajadjan 0171/4319309

**Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose** • Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben, Tel. 06421-6851328 und Fax 06421/6851322 Frau Trampe

Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.



## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 27. März 2011

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 27. März 2011 stattfindenden Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und zu den fünf Ortsbeiräten in den Ortsteilen Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn öffentlich auf.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung entsprechen müssen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster KW 2 eingereicht werden. Er muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien oder Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten; allerdings ist zu beachten, dass auf dem Stimmzettel in der Reihe des Wahlvorschlags nur so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt werden, wie Vertreter/innen zu wählen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, des Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", des Berufs oder Standes, des Tages der Geburt, des Geburtsortes und der Anschrift (Hauptwohnung – Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) aufzuführen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben den deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Art. 116 Absatz 1 Grundgesetz sind auch die im Wahlkreis lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten im Wahlkreis wohnen (Hauptwohnung) und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer oder einem Abgeordneten oder Vertreter/in in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Muss eine Partei oder Wählergruppe ihren Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnen lassen, so sind hierfür Formblätter (Muster KW 4.1) zu verwenden. Die Formblätter werden auf Anforderung durch die Parteien oder Wählergruppen vom Wahlleiter kostenfrei abgegeben.

Parteien und Wählergruppen haben bei der Anforderung der Formblätter die erfolgte Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 12 KWG zu bestätigen. Außerdem ist der Name der Partei oder Wählergruppe und –sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet – auch diese anzugeben. Der Wahlleiter vermerkt diese Angaben im Kopf der Formblätter.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Unterzeichnung ist persönlich und handschriftlich vorzunehmen. Auf dem Formblatt sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person in Maschinen- oder Druckschrift anzugeben. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss zum Zeitpunkt

der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Der Nachweis wird durch die Gemeinde Cölbe kostenlos auf dem Formblatt erteilt. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts (Muster KW 4.2) sind von dem Träger des Wahlvorschlags mit den dazugehörigen Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Vor der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber geleistete Unterschriften sind ungültig.

Wahlberechtigt bei den Kommunalwahlen am 27.03.2011 sind alle deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Art. 116 Absatz 1 GG und alle im Wahlkreis lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag im Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben.

Nicht wahlberechtigt sind diejenigen Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch eine einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge eines Richterspruchs oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften das Wahlrecht nicht besitzen (§ 31 Hessische Gemeindeordnung -HGO-).

Die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im KWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Eine Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson darf nicht zu einem Mitglied oder stellvertretenden Mitglied eines Wahlorgans bestellt werden.

Bei der Benennung der Vertrauenspersonen sollten die Parteien und Wählergruppen besondere Sorgfalt darauf legen, dass nur ausreichend qualifizierte und während der Zeit der Wahlvorbereitung auch zeitlich verfügbare Persönlichkeiten ausgewählt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertretungsversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsbeirates können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Gemeinde in der gemeinsamen Versammlung aufstellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten.

Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen, beachtet worden sind.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe



einen entsprechenden Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG, wonach auf jedem Stimmzettel zusätzlich zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber der Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird, nicht gefasst hat.

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 20. Januar 2011 bis 18.00 Uhr** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung schriftlich im Original bei dem unterzeichneten Wahlleiter der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, Rathaus, Zimmer 8, 35091 Cölbe, einzureichen.

Eine Möglichkeit, Kopien, Telefaxe oder in sonstiger Form elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht; auch dann nicht, wenn in den Folgetagen entsprechende Originale nachgereicht werden sollten.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber (Muster KW 3), dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind. Die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die Bewerberin oder der Bewerber nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an einer Annahme der Wahl gehindert ist sowie eine Verpflichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, später eintretende Hinderungsgründe dem Gemeindevahlleiter mitzuteilen.

2. Eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Cölbe, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Muster KW 5).

3. Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften sowie die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, sofern dies im Einzelfall notwendig ist.

4. Die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden, einschließlich der vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Muster KW 1).

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung - spätestens am 28. Januar 2011 - durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 20. Januar 2011 einzureichen, das etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Wird ein Wahlvorschlag so spät eingereicht, dass evtl. Mängel, die seine Gültigkeit berühren, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr beseitigt werden können, so geht dieses Risiko zu Lasten der betreffenden Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat.

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stichtag 30.09.2009) und Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter:

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe:

Einwohnerzahl: 7.065

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter/-innen: 31

Wahl zu den fünf Ortsbeiräten der Gemeinde Cölbe:

Ortsbeirat Bürgeln: 7 Vertreter/-innen

Ortsbeirat Cölbe: 7 Vertreter/-innen

Ortsbeirat Reddehausen: 5 Vertreter/-innen

Ortsbeirat Schönstadt: 7 Vertreter/-innen

Ortsbeirat Schwarzenborn: 3 Vertreter/-innen

Auskünfte werden vom Wahlamt der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe erteilt. Sie erreichen das Wahlamt unter der Rufnummer 06421/9850-13 (Herr Gimbel) oder 06421/9850-14 (Herr Lieser).

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind ebenfalls bei dem Wahlamt der Gemeinde Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, Zimmer 8, kostenlos erhältlich. Die Vordrucke können bis auf das Formular KW 4.1 auch von der Internetseite des Hessischen Landeswahlleiters ([www.wahlen.hessen.de](http://www.wahlen.hessen.de)) heruntergeladen werden.

Cölbe, den 18.10.2010

DER WAHLLLEITER DER GEMEINDE CÖLBE

gez. Stefan Gimbel

## VON DEN ORTSBEIRÄTEN

### Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Reddehausen am 27.09.2010

Anwesende: Fr. Otto, Hr. Siegert, Hr. Damian

(...)

Gemeindevorstand: Hr. Carle

Gemeindevertretung: Hr. Vaupel

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass formgerecht eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Hr. Damian gibt an die Einladung erst am Mittwoch den 22.09. erhalten zu haben.

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung werden keine Einwände erhoben.

#### Top 1. Bericht des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister Hr. Carle berichtet über verschiedene ausgeführte Tätigkeiten und anstehende Termine und Vorgänge (...)

#### Top 2. Vorschläge für den Haushalt 2011

Es werden folgende Mittelansätze vorgeschlagen:

1. Mittel zur Fertigstellung des Lindenhofs,

2. Mittel zur Erstellung eines Radwegs von Reddehausen nach Bernsdorf,

3. Zuschuss zum Erwerb einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz.

*Beschluss: Einstimmig*

#### Top 3. Fällen der Pappeln auf dem „Stümper“

Die Vorsitzende erläutert die Sachlage. Sie berichtet über Gespräche mit Herrn Bertram und Herrn Wagner über die Vorgehensweise und die Verwertung.

*Beschluss: Einstimmig*

Im Zuge der Fällung soll die Hecke oberhalb ausgelichtet und das Schnittgut (Weidenholz) entsorgt werden.

#### Top 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Die Vorsitzende berichtet über das Anschreiben.

Der aktuelle Plan soll beibehalten werden. Zusätzliche Busverbindungen werden momentan nicht benötigt.

*Beschluss: Einstimmig*

#### Top 5. Radwegbau – Sachstand

Der Bürgermeister berichtet von Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und kündigt eine Vorlage für die nächste Gemeindevertreter Sitzung an. Eine Fertigstellung zum Ende 2011 wird für möglich gehalten.

#### Top 6. Rotweinlauf

Es erfolgt eine kurze Vorstellung der geplanten Aktionen, Verkauf von Wurst, Folienkartoffel, Kuchen und Getränken, an der Grillhütte.

#### Top 7. Verwendung Budget 2010

Das restliche Budget soll für zwei noch anstehende Geburtstage.

#### Top 8. Verschiedenes

1. (...)

2. Die Vorsitzende informiert über einen Zuschuss zur Schutzhütte auf dem „Stümper“ durch die WI-Bank.

3. Die Vorsitzende gibt den Termin zu einer Märchenwanderung auf dem Wanderpfad am 06.11.2010 zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr bekannt.

4. (...)

#### Top 9. Bürgeraussprache

1. Zur Vorbereitung der Aufstellung der Schutzhütte auf dem „Stümper“ erfolgt eine Diskussion über vorgegebene Abstände.

2. Es werden vier Verbotsschilder für Reiter, am Schafrain, vorgeschlagen.

3. Es wird über frei laufende Hunde und Hundekot auf Gehwegen diskutiert. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hierbei um Ordnungswidrigkeiten handelt.

4. Ein Radweg in Richtung Schönstadt wird andiskutiert.

(...)

gez. Schriftführer M. Damian

gez. Ortsvorsteherin H. Otto

Anmerkung zum Auszug aus der Niederschrift: Die vollständige Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates kann nach vorheriger Terminabsprache während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Cölbe in Zimmer 11 eingesehen werden.



# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchliche Nachrichten der Ev. Kirchengemeinde Cölbe

**Sonntag, 24. Oktober 2010** mit dem Wochenspruch aus Römer 12,21:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem

Gottesdienst um 10.00 Uhr (Vikar Zachow)

**Sonntag, 31. Oktober 2010** mit dem Wochenspruch aus Psalm 130,4

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.

Abendgottesdienst am Reformationstag zum Melancthonjahr

um 18.00 Uhr „Nahe an der Quelle“ (Frau Hestermann/Vikar Zachow)

**Sonntag, 07. November 2010** mit dem Wochenspruch aus 2. Kor 6,2

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.

Gottesdienst um 10.00 Uhr (Vikar Zachow)

### Wochenveranstaltungen:

**Kirchenchor:** montags, 20.00 Uhr im Lutherhaus (Frau Kessler, Tel. 81950)

**Flötenkreis:** dienstags, 19.30 Uhr im Dekanat (W. Rösser)

**BRASS-KIDS:** Jungbläsergruppe im Dekanat bzw. Lutherhaus

**Trompetenunterricht:** freitags, 15.30 – 18.00 Uhr (Herr Wilmsmeyer, Tel. 83589)

**Ensemble für Fortgeschrittene:** freitags 18.00 Uhr (Herr Reissig)

**Posaunenunterricht:** dienstags, 16.00 Uhr (Herr Jamin)

**Schöne Töne:** Probestermine sind am: Dienstag den, evtl. 26.10.2010, 02.11.2010, 16.11.2010; jeweils von 20.00 bis 21.30 Uhr im Lutherhaus (Frau Kessler; Tel.: 81950)

**Frauenkreis:** Die Frauen treffen sich alle zwei Wochen um 15.00 Uhr im Lutherhaus oder nach Absprache mit Frau Lind (Tel. 82331) und Frau Peter (Tel. 82305)

**Gesprächskreis:** Der nächste Gesprächskreis ist im November

**Konfirmandenunterricht:** (Bis Ostern gilt folgende Regelung:)

Die Hauptkonfirmanden treffen sich:

Gruppe I: Dienstag von 15.20 Uhr bis 16.20 Uhr

Gruppe II: Dienstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die neuen Vorkonfirmanden treffen sich:

Gruppe I: Mittwoch von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gruppe II: Freitag von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

### Krabbel-/Kleinkinderkreise im Lutherhaus:

Kinder geboren ab 01/2010: donnerstags 15.30 – 17.00 Uhr (Frau Jobst Tel. 4984370)

Gemischte Krabbelgruppe (verschiedene Jahrgänge): freitags 10.30 – 12.00 Uhr (Frau Rödiger Tel. 482818)

**Wichtig:** Wer das Pfarramt per Mail erreichen möchte, hier folgende Adresse:

Pfarramt1.coelbe@ekkw.de, die Telefonnummer ist: 06421- 81701, die Homepage steht unter [www.pfarramt-coelbe.de](http://www.pfarramt-coelbe.de)

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHÖNSTADT REDDEHAUSEN SCHWARZENBORN

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 24.10. 9.30 Uhr Gottesdienst in Reddehausen - Pfr. Fröhlich

10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt - Pfr. Fröhlich

Sonntag, 31.10. 9.30 Uhr Gottesdienst in Schwarzenborn - Pfr. Fröhlich

10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt - Pfr. Fröhlich

### KINDERGOTTESDIENST

Hallo, liebe Kinder, herzliche Einladung zum Kindergottesdienst:

in Schönstadt, sonntags um 10.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus  
in Reddehausen, sonntags, 14-tägig, um 10.45 Uhr im Kirchsaal Reddehausen (im Anschluss an den Gottesdienst für Erwachsene)

Sonntag, 24.10.2010 Reddehausen: 10.45 Uhr - mit Heike

In Schönstadt treffen wir uns nach den Herbstferien wieder am:

Sonntag, 31.10.2010 Schönstadt: 10.45 Uhr

**EVANGELISCHES PFARRAMT SCHÖNSTADT - Ab dem 06.10.2010 ist Herr Pfarrer Fröhlich wieder im Dienst und unter der Telefonnummer 06427 8062 zu erreichen.**

### WOCHENVERANSTALTUNGEN

montags: 20.00 Uhr Basar-Vorbereitungsgruppe im Gemeindehaus (mit Bärbel Schulz u.a.)

20.00 Uhr Montags-Hauskreis, Ansprechpartner: Margot und Erwin Müller, Hebertsbach 24a, Schönstadt (Tel.: 06427/698)

dienstags: 14.30 Uhr Kinderchor „Kernige Kids“ im Gemeindehaus

15.30 Uhr Konfirmand/inn/en-Unterricht

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

mittwochs: 14.30 Uhr Frauenkreis (14-tägig)

15.00 Uhr Spielgruppe ab 3 Jahren im Kirchsaal Reddehausen (14-tägig)

19.00 Uhr Frauentreff (14-tägig)

20.00 Uhr Gitarrengruppe Schönstadt (14-tägig)

donnerstags: 9.30 Uhr Krabbelgruppe im Kirchsaal Reddehausen

19.00 Uhr Flötengruppe für Kinder und Erwachsene

19.30 Uhr Chor „Heartbeat“ im Kirchsaal Reddehausen

## Evangelische Kirchengemeinde Bürgeln-Bauerbach

Wir laden in Bürgeln herzlich ein:

Sonntag, den 24.10. 09.30 Uhr: Gottesdienst (Lektorin S. Michel)

10.30 Uhr: Kindergottesdienst im Betreuungsraum der Grundschule

Sonntag, den 31.10. 09.30 Uhr: Gottesdienst zum Reformationsfest (Pfr. Dr. A. Prieur)

Sonntag, den 07.11. 09.30 Uhr: Gottesdienst (Pfrin. B. Hartmann)

### WOCHENVERANSTALTUNGEN

Dienstag: 16.30 Uhr: Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr: Frauenkreis

Mittwoch: 17.00 Uhr: Flötenkreis

Samstag: 18.00 Uhr: Kindergottesdienstvorbereitung

19.30 Uhr: Teeniekreis

## Evangelische Gemeinschaft Cölbe e.V.

Hebertstraße 7, 35091 Cölbe

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

**Gottesdienst** jeden Sonntag 10.00 Uhr, Hebertstr.7

**Kindergottesdienst** jeden Sonntag um 10.00 Uhr, Hebertstr.7

**Bibelgesprächskreis** jeden Mittwoch 20.00 Uhr, Hebertstr.7

**Bibelgesprächskreis** für Einsteiger jeden 1. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr, Hebertstr. 7

**Hauskreis** jeden Dienstag 20.00 Uhr bei Drielings (Info: 06421-86620)

**Bibelgesprächskreis Oberrospe** jeden Mittwoch (Info: 06423/7175)

### Wochenveranstaltungen

Montag Chor nach Absprache (20.00 Uhr)

Donnerstag Bläserkreis 20.00 Uhr

Freitag Gebetsstreffen 9.30 Uhr

### Herzliche Einladung zum

#### 10. Cölber Gästeabend

Freitag, den 29. Oktober 2010, 20.00 Uhr

Evangelische Gemeinschaft Cölbe, Hebertstr. 7

Impulse zum Thema: „Im Kampf der Gefühle – vom Umgang mit Konflikten“

Referentin: Anne-Ruth Meiß, Marburg

- umrahmt mit Musik

- mit Buffet.

Infos: Frau Patricia Riemer: 06421/608908 (evtl. AB)

Wer nähere Angaben haben möchte:

[kontakt@eg-coelbe.de](mailto:kontakt@eg-coelbe.de)



## KATHOLISCHE FILIALGEMEINDE ST. MARIA KÖNIGIN, CÖLBE

Zuständiges Pfarramt St. Peter und Paul in Marburg, Biegenstraße 18, Tel. 169570

E-mail: [peterundpaulmr@web.de](mailto:peterundpaulmr@web.de)

**Freitag 22. Oktober** 18.30 Uhr Rosenkranzandacht in St. Peter und Paul

**Sonntag 24. Oktober** 11.15 Uhr Hl. Messe in Cölbe

**Freitag 29. Oktober** 18.30 Uhr Rosenkranzandacht in St. Peter und Paul

**Samstag 30. Oktober** 11.00 – 12.30 Uhr Treffen der ök. Jungengruppe (9 – 12 Jahre) im Pfarrheim in Cölbe

17.00 Uhr Pfarrversammlung in Cölbe

18.00 Uhr Jugendgottesdienst in St. Johannes

**Sonntag 31. Oktober** 15.00 Uhr Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Cölbe

**Montag 1. November (Allerheiligen)** 18.30 Uhr Hl. Messe in St. Peter und Paul

19.30 Uhr Bibelkreis in St. Franziskus, Cappel

**Es gibt wieder eine ök. Jungengruppe! Alle Jungs (9 – 12 Jahre) sind herzlich eingeladen zu einem ersten Treffen am Samstag, 30.10.2010 von 11.00 – 12.30 Uhr ins Pfarrheim neben der kath. Kirche zu kommen.**

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Herbstkonzert des Frauenchors 1987 Cölbe

Zwei Jahre sind vergangen!

Am **Samstag, den 23.10.10**, um 20 Uhr ist es wieder soweit! Der Frauenchor 1987 Cölbe lädt zum traditionellen Herbstkonzert in die Gemeindehalle Cölbe ein. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit folgenden Gastchören: MGV 1884 Niederwald e.V., Damen-Singkreis Treysa, Frauenchor Bracht, MGV Wehrda, MGV Cölbe und der Gastgeberverein Frauenchor 1987 Cölbe.

Der Frauenchor Cölbe würde sich freuen, Sie zahlreich zu diesem Liederabend begrüßen zu dürfen.



## Zweites Familienturnier des TTC Schönstadt

Am Sonntag, den 3. Oktober 2010, hat der TTC Schönstadt zum zweiten Mal ein Familienturnier ausgetragen. 10 Zweiermannschaften waren der Einladung gefolgt und hatten sich für die Teilnahme an dem Turnier angemeldet. Wie im letzten Jahre bildete ein Team immer ein Kind bzw. Jugendlicher zusammen mit einem Erwachsenen (Elternteil, Geschwister). Zu Beginn wurde in zwei 5er Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt (Zwei Einzel und ein Doppel), danach wurden die Plätze 1 bis 4. Den ersten Platz belegten Alexander Junck und sein Vater Ulrich. Zweiter wurde die Paarung Nico und Martin Matthäi, dritter Morten und Maik Röser und den vierten Platz sicherten sich Lennard und Olaf Henkel. Unter den Augen der Zuschauer kam es zu spannenden Ballwechseln. Das Familienturnier war wie im letzten Jahr eine gelungene Veranstaltung.

Die Trainingszeiten des Jugendbereiches sind montags von 17 bis 19 Uhr, dienstags nur Serienspiele bzw. freies Spielen.

Wer Lust hat, kann jederzeit vorbeikommen und das Tischtennispiel ausprobieren.



## BEWEGUNG KUNTERBUNT

**BEWEGUNGSANGEBOT  
FÜR ELTERN MIT KINDERN  
AB LAUFALTER BIS ZUM KITAEINTRITT**

Wir klettern, springen, rollen über Bewegungslandschaften und spielen mit Bällen, Tüchern, Sandsäckchen und vielem mehr. Außerdem machen wir kleine Bewegungsspiele.

Wir wollen zusammen Spaß haben!

**Leitung:** Birgit Lambrecht (Dipl. Pädagogin)  
**Zeit:** 4. November - 9. Dezember 2010 jeweils donnerstags von 11:00 - 12:00 Uhr  
**Ort:** Bewegungsraum der Kita "Löwenzahn" Heuberg 1 in Cölbe (gegenüber der Feuerwehr)  
**Anmeldung:** (06421) 175 146 / 0170 916 15 79

Teilnahme: kostenfrei!  
Anmeldung: erforderlich!

**NULL bis SECHS**  
Präventive Beratung  
für Eltern & KiTas

Mo bis Fr von 8:30 bis 12:30 Uhr  
Heuberg 1 - 35091 Cölbe  
Telefon: (06421) 175 146  
0170 916 15 79  
E-Mail: b.lambrecht@kize-weisser-stein.de

Frühe Förderung für Kinder:  
Integrations und Prävention verbindet  
Projekt des Landkreises Marburg-  
Biedenkopf.

Träger:  
Kinderzentrum Weißer Stein  
Marburg-Wehrda e. V.



## VERANSTALTUNGEN

### OKTOBER

- Sa. 23.10.** Cölbe: **Herbstkonzert**, Frauenchor Cölbe, Gemeindehalle Cölbe, 20.00 Uhr  
Cölbe: **Gemütliche Runde**, SPD Cölbe  
Reddehausen: **Kegeln**, Burschen- und Mädchenschaft Reddehausen
- So. 24.10.** Bürgeln: **Abangeln**, Fischereiverein Bürgeln  
Bürgeln: **Veranstaltung**, Kulturverein Alte Kirche Bürgeln, Alte Kirche Bürgeln  
Schönstadt: **Premiumweg »Hutewaldweg« im Knüll** (Wanderung ca. 12 km), Rad&Wandern Schönstadt, 10.00 Uhr Fa. Wolf
- Fr. 29.10.** Cölbe: **Spieleabend**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.00 Uhr

### NOVEMBER

- Sa. 06.11.** Bürgeln: **Vereinsmeisterschaften (Schüler und Jugend)**, TTC Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln  
Reddehausen: **Pokalschießen in Göttingen**, AH & Freizeitclub Reddehausen
- Di. 09.11.** Schönstadt: **Terminabsprache der Vereine und Institutionen**, kleiner Saal Bürgerhaus, Initiative „Unser Dorf hat Zukunft“, 19.30 Uhr
- Sa. 13.11.** Bürgeln: **Kaffeeklatsch**, VdK Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 15.00 Uhr  
Cölbe: **Herbstvergnügen**, Altherrenschaft des TV Cölbe, TV-Heim Cölbe  
Reddehausen: **Schlachteessen-Wurstverkauf**, FSV Reddehausen
- So. 14.11.** Bürgeln: **Gedengottesdienst zum Volkstrauertag**, ev. Kirche Bürgeln  
Cölbe: **Gedenkefeier zum Volkstrauertag**, Ehrenmal Friedhof Cölbe, 11.00 Uhr  
Reddehausen: **Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**, Ehrenmal Reddehausen  
Schönstadt: **Premiumweg »Panoramapfad«** (Wanderung ca. 12 km), Rad&Wandern Schönstadt, 10.00 Uhr Fa. Wolf ([www.ra-wa.de](http://www.ra-wa.de))
- Mo. 15.11.** Cölbe: **Stammtisch**, Altherrenvereinigung des FV Cölbe, 19.00 Uhr  
Cölbe: **Terminabsprache**, Cölber Vereine, Vorsitz MGVC Cölbe
- Sa.-So. 20.11.-21.11.** Cölbe: **Sachkundelehrgang Sportschützen**, Kyffhäuser Kameradschaft Cölbe
- Sa. 20.11.** Reddehausen: **Jahresabschluss**, Burschen- und Mädchenschaft Reddehausen
- So. 21.11.** Bürgeln: **Saisonabschluss**, Kulturverein Alte Kirche, Alte Kirche Bürgeln  
Schönstadt: **Weihnachtsmarkt**, Die Fleckenbühler, Hofgut Fleckenbühl Schönstadt, 11.00-18.00 Uhr
- Fr. 26.11.** Cölbe: **Spieleabend**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.00 Uhr
- Sa. 27.11.** Reddehausen: **Kegeln in Bürgeln**, AH & Freizeitclub Reddehausen
- So. 28.11.** Bürgeln: **Musikalischer Abendgottesdienst mit Gesangverein und Flötenkreis**, ev. Kirchengemeinde Bürgeln, ev. Kirche Bürgeln, 19.00 Uhr  
Schönstadt: **Adventsbasar**, Basargruppe Schönstadt, Außengelände Martinskirche Schönstadt, 15.00 Uhr

## MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE  
Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in  
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn

### Ausgaben 2010:

Nr. 22	05. November	Fr	(Redaktionsschluß	Di. 02.11. - 12 h)
Nr. 23	19. November	Fr	(Redaktionsschluß	Di. 16.11. - 12 h)
Nr. 24	03. Dezember	Fr	(Redaktionsschluß	Di. 30.11. - 12 h)

Beiträge per E-Mail an [mb@burgwald-verlag.de](mailto:mb@burgwald-verlag.de)

### Impressum

HERAUSGEBER des „Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe“ - Amtsblatt für Bernsdorf, Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt, Schwarzenborn: Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe, Tel. 06421/98500, V.i.S.d.P.: Bürgermeister Volker Carle, Erscheinungsweise: vierzehntäglich, Bezug: kostenlos, Verteilung an alle erreichbaren Haushalte; Auslegung in der Cölber Gemeindeverwaltung  
HERSTELLUNG: Burgwald-Verlag + Druck, In der Aue 2, 35091 Cölbe, Telefon 06427/8005 · Email [mb@burgwald-verlag.de](mailto:mb@burgwald-verlag.de) · [www.burgwald-verlag.de](http://www.burgwald-verlag.de)



## Old Friends spielen Simon & Garfunkel und andere stimmungsvolle Songs

Lebensgefühl der Flower-Power-Zeit in der Alten Kirche Bürgeln

Am **Sonntag, dem 24.10.2010**, um 18:00 Uhr spielen Old Friends in der Alten Kirche Bürgeln Lieder der siebziger und achtziger Jahre. Old Friends – das sind Oliver Knüppel (Keyboard und Gesang), Rüdiger Brinkmann und Volker Böhm (beide Gitarre und Gesang). Rüdiger Brinkmann steuert auch zwei eigene Kompositionen zum Programm bei. Musikalisch stehen Simon & Garfunkel im Zentrum des Geschehens, aber auch Lieder von Oasis, den Beatles, Chris de Burgh, Bob Marley und anderen werden zu hören sein.

Alle, die heute zur Generation über 40 gehören, sind mit dieser Musik groß geworden. Aber auch die Haare ihrer Enkel und Söhne sind heute wieder lang genug, und Töchter und Enkelinnen sollten im Kleiderschrank schon mal nach Mutters oder Omas aufregendstem Minirock kramen. Dann können sie bei gedimmtem Licht und heißen Getränken das Lebensgefühl der siebziger und achtziger Jahre genießen.

Der Eintritt ist frei. Bei kaltem Wetter wird die Kirche vorgeheizt.

Dr. Kurt Bunke



Hartmann lädt ein:  
Veranstaltungen in der Alten Kirche Bürgeln

### Old Friends



spielen Hits von Simon & Garfunkel  
und andere stimmungsvolle Songs

**Sonntag, 24.10.2010, 18:00 Uhr**

**Eintritt ist frei!**

Veranstalter: Kulturverein Alte Kirche Bürgeln e. V. in Kooperation mit dem Förderkreis Alte Kirchen e. V., c/o Dr. Kurt Bunke, Am Lohberg 5, 35091 Cölbe  
Rund um die Alte Kirche stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte weichen Sie auf die Parkplätze vor der Schule in der Baumgartenstraße und vor der Mehrzweckhalle in der Marburger Landstraße aus.

## Terminabsprachen in Schönstadt

Liebe Vereinsvorstände, liebe Leiter/-innen der Institutionen, zur jährlichen Absprache der Vereine und Institutionen am **9. November 2010**, um 19:30 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses Schönstadt lade ich Euch/Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung: 1. Begrüßung/Organisatorisches • 2. Absprache bzw. Mitteilung der geplanten Termine für das Kalenderjahr 2011 • 3. Modalitäten für das Dorffest 2011 (grundsätzliches zum Konzept, wer führt es wann durch etc.) • 4. Ab 20:30 Uhr erläutert der Gemeindevorstand das Schreiben an die Vereinsvorstände zur Nutzung des BGH (eine Besichtigung der „Halle“ und des Geräteraums werden in diesem Rahmen voraussichtlich notwendig sein) • 5. Verschiedenes

Herzliche Grüße Carola Carius

## SCHÖNSTADT

»Heimat für Generationen«



### Liebe Schönstädterinnen und Schönstädter,

in den Monaten Juni und Juli haben wir Sie mittels eines Fragebogens um Ihre Mithilfe gebeten. Es sollten so die Eckdaten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verwirklichung des Projektes Nahwärme Schönstadt ermittelt werden. Der Rücklauf von 97,5% aller Haushalte war überwältigend.

Seit Ende September liegt nun die Machbarkeitsstudie der Fa. Seeger aus Hessisch Lichtenau vor. Der Arbeitskreis Nahwärme Schönstadt prüft zur Zeit die Studie auf Plausibilität und erstellt einen Fragenkatalog, der seitens der beauftragten Firma noch zu beantworten ist. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann der für Ende Oktober/Anfang November geplante Termin einer Bürgerinformation nicht eingehalten werden. Sobald alle Fragen geklärt sind und uns die endgültige Version der Machbarkeitsstudie vorliegt, werden wir alle Bürgerinnen und Bürger umgehend informieren.

Zwischenzeitlich wurden innerhalb des Projektteams weitere Arbeitsgruppen gebildet (Betrieb/Verwaltung, Verträge, Finanzen, Technik und Öffentlichkeitsarbeit). Hierfür suchen wir noch weitere interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns bei der Arbeit des Projektes unterstützen möchten. Wir treffen uns jeden Donnerstag um 18:00 Uhr im kleinen Sitzungsraum im Bürgerhaus Schönstadt.

Wer sich lieber er das Internet informieren möchte, findet auf der Homepage von Schönstadt (<http://schoenstadt.net>) einen Link zum Thema Nahwärme. Diese Seite wird in den nächsten Tagen und Wochen aktualisiert und erarbeitet werden, so dass jeder sich einen Überblick er das gesamte Projekt Nahwärme Schönstadt verschaffen kann.

Ihr Projektteam Nahwärme Schönstadt

### Schönstadt lädt ein zum Wintersport

Nach dem großen Erfolg in 2010 laufen derzeit in Schönstadt die Planungen für den Wintersport-Urlaub in 2011. Diesmal geht es mit dem bewährten Veranstalter „Saga-Team“ ([www.saga-team.de](http://www.saga-team.de)) nach Morgins im Skigebiet „Portes du Soleil“ im Grenzgebiet von Schweiz und Frankreich. Bisher haben sich aus Schönstadt, Cölbe und Marburg 37 Teilnehmer im Alter zwischen 9 und über 60 Jahren angemeldet, um in dem riesigen Gebiet mit 650 km bestens präparierter Pisten Ski oder Snowboard zu fahren oder einfach nur zu wandern. Das Tolle daran: Der Urlaub beginnt bereits mit Abfahrt des Busses am Bürgerhaus in Schönstadt. Der Urlaub dauert vom 2. bis zum 9. Januar 2011 und ermöglicht so hoffentlich 6 sonnige Wintersporttage. Der Gesamtpreis für die Busfahrt, Vollverpflegung, Unterkunft, Skipass und Skikurs sowie natürlich auch beste Unterhaltung beträgt 549,- Euro für Erwachsene. Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigung. Für reine Wanderer, die keinen Skipass benötigen, wird es noch einmal günstiger. Noch sind freie Plätze vorhanden, sodass sich weitere Interessenten, nicht nur aus Schönstadt, rasch bei Carola Carius ([carola.carius@gmx.de](mailto:carola.carius@gmx.de)) oder Tobias Frommhold ([Tfrommhold@aol.com](mailto:Tfrommhold@aol.com)) melden sollten.



# ● NULL bis SECHS ● Präventive Beratung ● für Eltern & KiTas



## NULL bis SECHS

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es ein neues Angebot, das sich an alle Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Tagesmütter und auch Großeltern wendet: Null bis Sechs. Präventive Beratung für Eltern und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ziel diesen neuen, kostenfreien Beratungsangebots ist es, frühzeitig, schnell und wohnortnah allen Ratsuchenden Seite zu stehen, und das nicht nur in „schwierigen“ Fällen.

Wir bieten Unterstützung für die Zeit vom Baby- bis ins Vorschulalter - sowohl bei großen Sorgen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes, aber auch bei „ganz normalen“, manchmal jedoch äußerst belastenden Alltagsproblemen und Erziehungsproblemen, die es in vielen Familien gibt.

So arbeiten wir:

- ▶ Sie vereinbaren **telefonisch** einen Beratungstermin oder Sie kommen in die offene Sprechstunde.
- ▶ **Hausbesuche** sind ebenso möglich wie anonyme Beratungen.
- ▶ Alles, was in der Beratung besprochen wird, unterliegt der **Schweigepflicht**. Wir überlegen gemeinsam, welche Tipps und Hilfen für Sie und Ihr Kind umsetzbar sind.

Träger:  
Kinderzentrum Weißer Stein  
Marburg-Wehrda e. V.  
Magdeburger Straße 1  
35041 Marburg



Frühe Förderung für Kinder:  
Integration und Prävention verbinden  
Modell-Projekt des Landkreises  
Marburg-Biedenkopf,  
der Städte und Gemeinden



Durch die Beratung können eventuell vorhandene Probleme in der Entwicklung Ihres Kindes **rechtzeitig** erkannt und – falls notwendig – eine frühe Förderung eingeleitet werden.

Hier finden Sie NULL bis SECHS:

Ansprechpartnerin für die Region MITTE [Cölbe | Lahntal | Münchhausen | Wetter] ist Frau Lambrecht (Dipl. Pädagogin). Sie ist erreichbar:

- ▶ **telefonisch** (Mo - Fr 8:30–12:30 Uhr):  
☎ (0 64 21) 175 146  
(0170) 916 15 79
- ▶ **in der offenen Sprechstunde:**  
Do 8:30 - 10:00 Uhr  
Heuberg 1 | 35091 Cölbe

Eltern von Kindern im Baby- und Kleinkinderalter (0–3 Jahre) laden wir ein, an unseren Gruppenangeboten teilzunehmen:

▶ **Bewegung Kunterbunt**

Spiel, Spaß und Bewegung für Eltern mit 2 - 3-jährigen Kindern. Teilnahme kostenlos.  
Zeit: Do 11–12 Uhr in Cölbe | Heuberg 1.  
*Voranmeldung erforderlich!*



# SCHÖNSTADT

»Heimat für Generationen«



## Für ein weiteres abwechslungsreiches „Winterhalbjahr 2010/2011“

Die Schönstädter Initiative „Unser Dorf hat Zukunft“ lädt Sie herzlich zur diesjährigen bunten Vortragsreihe ein!

- 19.11.2010:** *„Gedächtnis im Alter“*  
mit Dipl. Psych. Henrik Weinrebe
- 14.01.2011:** *„Pilgern auf Elisabethpfaden“*  
mit Friederike Mahlert
- 11.02.2011:** *„Ural, Grenzgebirge zwischen Europa und Asien“*  
mit Dipl. Ing. Kurt Schmidt
- 11.03.2011:** *„Rolande in Deutschland“ Symbole der Freiheit*  
mit Werner Huber
- im April** *„Zu Eisbergen und Inuit - eine Kajakreise durch die Fjorde Ostgrönlands“*  
mit Ludger Paprotny

Veranstaltungsort u. -zeit: **Gemeindehaus Schönstadt (neben der Kirche)**  
jeweils freitags 20.00 Uhr – Eintritt frei – Es werden Getränke angeboten

Auf Wunsch holen wir Sie gerne mit dem PKW zu Hause ab (Schönstadt, Reddehausen, Schwarzenborn).  
Bitte rufen Sie an unter der Nummer 06427/2391 oder 06427/2448.

## Vereinsmeisterschaften TTC Bürgeln

Bei den diesjährigen Vereinsmeisterschaften am 03.10. des Tischtennisclubs Bürgeln setzte sich beiden Damen souverän Gudrun Lange mit drei Meistertiteln durch. Im Damendoppel war sie mit Bernadette Achterholt vor den zweitplatzierten Beate Jäger-Becker/Monika Klee und im Mixed mit Frank Löwer erfolgreich. Den zweiten Platz im Damenwettbewerb sicherte sich Monika Klee vor Erika Schmidt.

Im Herreneinzelwettbewerb setzte sich Frank Göttig ohne Satzverlust überlegen durch. Den zweiten Platz belegte Christopher Spratte vor Wolfgang Sauer. Verletzungsbedingt musste Frank Löwer, der sich auf dem Weg zu Platz 2 befand, im Spiel gegen Christopher Spratte aufgeben.

Im Herrendoppel setzten sich wie gewohnt W. Sauer und F. Löwer vor F. Göttig/C. Spratte und H. Neurath/P. Fischer durch.

Die weiteren Platzierungen im Mixed waren Platz 2: M. Klee/F. Göttig und Platz 3: B. Jäger-Becker/W. Sauer.

Nach einer gelungenen Veranstaltung wurde am Abend in der Flugplatzgaststätte Schönstadt die Siegerehrung angemessen gefeiert.



Foto der diesjährigen Teilnehmer.

## DIENSTLEISTUNGEN

### Telefonseelsorge

Kostenlose Telefonnummern: 0800 / 1110111 und 0800 / 1110222

### Psychosoziale Beratungsstelle für Abhängigkeitsprobleme Wetter

Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel, etc. Wie kommt es dazu? Welche Hilfen sind möglich/sinnvoll?

- Gespräche, Prävention, Therapie und Vermittlung - Klosterberg 13, 35083 Wetter, Terminvereinbarungen: Montag-Donnerstag 9–12 Uhr, Montag und Donnerstag 15–18 Uhr Tel. 06423/6042 - Gleitende Gruppe: Hilfe zur Selbsthilfe, Donnerstags 18:00–20:00 Uhr, Kontakt über Psychosoziale Beratungsstelle Wetter Tel. 06423/6042 - Selbsthilfegruppe: Dienstags 19:30–21:00 Uhr - Selbsthilfegruppe für suchtmittelauffällige Kraftfahrer: Montag 19:00–21:00 Uhr, Kontakt über Psychosoziale Beratungsstelle Wetter, Tel.: 06423/6042.

### Erziehungsberatungsstelle

Fachliche Anlaufstelle bei Fragen zur Erziehung: Verein für Erziehungshilfe e.V., Hans-Sachs-Straße 8, 35039 Marburg, Anmeldung: Tel. 06421/2863045 oder 2863041, Fax: 01642/2863046. – Offene Sprechstunde (ohne Voranmeldung): Mi. 17–19 Uhr.

### Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Der Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., Biegenstraße 7, 35037 Marburg: Beratung, Betreuung und Information bei seelischen Erkrankungen und Krisen für Betroffene und Angehörige, Tel. Anmeldung unter 06421/17699-0. Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen: Beratung und Informationen zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen. Tel. Anmeldung: 06421/17699-34 und 17699-36.

### Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e.V.

Familienberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehende Universitätsstr. 29, 35037 Marburg, Tel.: 06421/67119, Fax: 686660, e-mail: info@kinderschutzbund-marburg.de Sprechzeiten Mo. + Mi., 9–12 Uhr, Do. 14–16 Uhr und nach Vereinbarung. Wir bieten Beratung in allen Fragen der Erziehung, Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiter/innen andere Einrichtungen, Elternabende bei Schulen und Kindergarten, Fortbildung für Fachkräfte, Beratung für Kinder psychisch kranker Eltern, sowie Elternkurse Starke Eltern Starke Kinder.

### Mitteilung zur Altglasentsorgung

Die ALBA GmbH hat mitgeteilt, dass sie ab dem 01.01.2008 Altglasentsorger im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist. Die Dienstleistung wird in Kooperation mit der Firma Mittelstädt erfolgen. Die Behälterstandorte haben sich nicht geändert. – Für Anfragen der Bürger ist die Servicenummer 0800 325 2222 eingerichtet worden.

### Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung: Informationen und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung. Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V., Am Schützenplatz 3, 35039 Marburg, Tel.: 06421/6200190, Fax 06421/681550, Internet: www.sub-mr.de, e-mail: budget@sub-mr.de

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztlicher Notdienst

Samstag, 23.10.2010 + Sonntag, 24.10.2010

Dr. med. Tesdorf, Dr. med. Vogt, Dr. med. Knüppel  
Kasseler Straße 92a, 35091 Cölbe, Tel.: 06421/98450

Samstag, 30.10.2010 + Sonntag, 31.10.2010

Dr. med. Tesdorf, Dr. med. Vogt, Dr. med. Knüppel  
Kasseler Straße 92a, 35091 Cölbe, Tel.: 06421/98450

### Zahnärztlicher Notdienst

Den Notfallvertretungsdienst der Zahnärzte an Feiertagen, Wochenenden und Nachtstunden erfahren Sie unter der Rufnummer: 01805607011 (gebührenpflichtig)

**Apotheken-Notdienst-Auskunft** der Landesapothekenkammer Hessen: 01801-555779317 (Ortstarif)

### Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr / Unfall Tel.: 112

Feuerwehr-Alarmierung aller Cölber Wehren über die Notrufzentrale.

Jeden 1. Freitag im Monat ist um 18:00 Uhr ein Probealarm.

1. Johanniter Unfall-Hilfe,  
Krankentransport, Zentrale Marburg, Afföllerwiesen 3:  
Voranmeldung: Tel.: 06421 / 19222
2. Johanniter-Unfall-Hilfe,  
Behindertenfahrdienst, Marburg, Afföllerwiesen 3:  
07:00–01:00 Uhr, Voranmeldung telefonisch unter der Ruf-Nr. 06421/96560,  
Montag–Freitag, von 6–17 Uhr, ansonsten Anrufbeantworter.

### Ansprechpartner für Störfälle in der Wasser-, Erdgas- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cölbe

#### a) Wasserversorgung für alle Ortsteile

Zentraler Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), Teichweg 24, 35396 Gießen, rund um die Uhr:

- Wasserwerk Stadtallendorf: 06428 / 934-0

#### b) Erdgas- und Stromversorgung

E-ON Mitte AG, Monteverdistr. 2, 34131 Kassel

- Allgemeiner Kundenservice: 01801 / 326000

- Entstörungsdienst Erdgas: 01803 / 346427

- Entstörungsdienst Strom: 01801 / 326326

#### c) Abwasserbeseitigung (Hauptleitung), Sonstige Störfälle

Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe

- Während der Dienststunden: 06421 / 9850-0, -17, -18, -30 oder -42.



# WICHTIGE RUFNUMMERN, ZEITEN UND ADRESSEN

## Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

- Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, Tel.: 06421/9850-0  
montags, mittwochs und freitags: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Außenstelle Bürgeln, Tel. 06427/925847  
montags, Feuerwehrgerätehaus, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Reddehausen, Tel. 0160/4781924  
donnerstags im Verwaltungsgebäude von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Schönstadt, Tel. 06427/484865  
donnerstags im Bürgerhaus von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Außenstelle Schwarzenborn, Tel. 0160/4781925  
montags im Dorfgemeinschaftshaus 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- Für Körperbehinderte und Kranke sind auf Wunsch in dringenden Fällen Hausbesuche des Bürgermeisters oder des zuständigen Sachbearbeiters der Gemeindeverwaltung möglich. Unabhängig von den Sprechstunden steht der Bürgermeister jederzeit nach Vereinbarung zur Verfügung.

## Rathauswegweiser

Bürgerbüro/Passamt/Telefonzentrale:	06421/ 9850-0
Bauamt/Hochbau	9850-18
Bürgermeister/Sekretariat	9850-11
Büro des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	9850-13
Energiemaßnahmen/alternative Energieformen	9850-42
Friedhofsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten	9850-17
Gemeindekasse	9850-15
Gewerbeamt	9850-19
Kämmerei,	9850-43
Ordnungsamt, Wahlamt	9850-13
Öffentl. Personennahverkehr, Katastrophenschutz	9850-34
Personalamt, Rechtswesen	9850-14
Standesamt	9850-21
Steuerverwesen, Abwassergebühren	9850-16
Straßen- und Wegebau/Tiefbau	9850-30
Wohnungswesen	9850-39

Zusätzliche, weitere Informationen zum Rathauswegweiser finden Sie unter: [www.coelbe.de](http://www.coelbe.de)

## Weitere Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Cölbe

Büro Leiterin der Kindertagesstätten, Heuberg 1, 06421/8093630	voelker@coelbe.de
Kindertagesstätte Löwenzahn, Cölbe	06421/176148
Kindertagesstätte Lummerland, Bürgeln	06427/488
Verein Bücherei Cölbe e.V.	06421/1768436
Verein Heuhüpfer e.V., Bürgeln	06427/925087
Präventive Beratung für Eltern & Kitas	06421/175146 od. 0170 9161579
b.lambrecht@kize-weisser-stein.de	

## Öffnungszeiten des Jugend- und Kulturcafes / Jugendclubs

Sprechstunden des Jugendpflegers montags 15.00–17.00 Uhr,  
Tel.: 06421/886524, e-mail: [kirschning@coelbe.de](mailto:kirschning@coelbe.de)  
Reddehausen: Mi 18-21 Uhr,  
Schönstadt: Mi 18-21 Uhr, Freitag 17-20 Uhr  
Schwarzenborn: 14-tägig montags nach Absprache  
Cölbe: Di und Do 17:30-21:00 Uhr

## Öffnungszeiten des Vereins Bücherei Cölbe e.V.

montags: 15:30–18:30 Uhr  
mittwochs: 10:00–12:00 Uhr und 15:30–18:30 Uhr  
freitags: 15:30–19:30 Uhr

## Bürger-Sprechstunde des Bürgermeisters

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:30–17:30 Uhr im Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, 1. OG., Zimmer Nr. 10 (Sekretariat, Durchwahl-Nr.: 06421/9850-11, gerne können Sie sich vorab telefonisch anmelden).

## Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers

Die Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers sind jeweils donnerstags von 18:15 bis 19:00 Uhr im Rathaus Cölbe, Zimmer 7, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe. Während dieser Zeit ist der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Ziegenbeck, auch telefonisch unter der Nr. 06421/9850-21 zu erreichen. Ansonsten steht er unter der Nr. 06427/2811 zur Verfügung.

## Beratungssprechstunde des Kreisbauamtes in der Gemeindeverwaltung Cölbe

Auf Anfrage bei uns in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, Erdgeschoss, Zimmer 5. Voranmeldung und Terminabsprache erbeten unter Tel.-Nr. 06421/9850-30 oder 06421/9850-18.

## Anlieferung von Erdaushub in die Kiesgrube Bürgeln

Die Firma Lahn-Waschkies gewährt, aufgrund einer Vereinbarung, der Cölbe Bevölkerung für die Anlieferung von reinem, unbelasteten Erdaushub aus privaten Baumaßnahmen, die innerhalb der Gemeinde Cölbe durchgeführt werden, einen Nachlass in Höhe von 50 % auf den jeweils geltenden Listenpreis. Vergünstigungen werden nur aufgrund einer von der Gemeinde Cölbe ausgestellten Bestätigungen gewährt.

Interessenten können die Bescheinigungen formlos (schriftlich) oder persönlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe Ordnungsamt Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe.

## Informationen über die Wasserhärte in der Gemeinde Cölbe

Für alle Ortsteile werden vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) als zuständiges Wasserversorgungsunternehmen die Härtebereiche jährlich veröffentlicht oder informieren Sie sich direkt beim ZMW unter der Tel.-Nr. 06428/934-0 oder im Internet unter der Homepage des ZMW unter [www.zmw.de](http://www.zmw.de). Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz werden die Härtebereiche wie folgt definiert:

Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	dH°
weich	weniger als 1,5 Millimol	weniger als 8,4
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol	8,4 bis 14
hart	mehr als 2,5 Millimol	mehr als 14

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

*Unser aller Bestreben ist es, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Es ist daher sehr wichtig, dass von aufmerksamen Bürgern festgestellte Mängel, Anregungen und Hinweise auf möglichst unbürokratischem Wege an die Verwaltung herangetragen werden.*

*Viele kleine Probleme, aber auch manche große können bei rechtzeitigem Erkennen behoben werden, sofern unsere Zuständigkeit gegeben ist.*

*Um Ihnen den Weg zu erleichtern, ist nachstehend eine Mängelmeldung abgedruckt, mit deren Hilfe Sie Hinweise, Anregungen, aber auch Kritik, der Verwaltung auf direktem Wege zuleiten können. Dem Gemeindevorstand ist viel an der Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger gelegen, denn eine bürgernahe Verwaltung ist unser vorrangiges Ziel.*

*Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen würden und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.*

*Volker Carle, Bürgermeister*

## An den Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Postfach 1107, 35091 Cölbe

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
35091 Cölbe, Telefon \_\_\_\_\_

## Meldung von Anregungen, Hinweisen, Wünschen und Mängeln

In Cölbe/im Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_

habe ich folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen/flackert
- Verkehrs-/Straßenschild beschädigt/verdreht
- Bürgersteig/Fahrbahndecke verschmutzt/schadhaft
- Straßenbaustelle nicht gesichert
- sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_